

des Vaters am Leben. Sie werden sämmtlich weiter unten aufgeführt werden.

Besitz und Vermögen, welche Fürst Hartmann hinterließ, waren sehr bedeutend. Es gehörten dazu in Oesterreich die Herrschaften Wilfersdorf sammt Ringelsdorf, Ravensburg und Hohenau, Ober=Gässing (Eber=Gässing) sammt Wiener=Herberg und zwei Häuser in Wien, sodann in Mähren Landshut, Steinitz, Boscovitz, Krummau, Wolfranitz, Ostra, Gluckh, Kunowitz und ein Haus in Brünn. Was davon Liechtensteinisches Fideicommiß war nach dem alten Erbvertrage und dem Testament seines Vaters, hinterließ er seinem ältesten Sohne Maximilian Jakob Moriz. Das Uebrige theilte er an die drei jüngeren Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, jedoch für jeden als Fideicommiß. Das gesammte Vermögen, ohne das Liechtensteinische Majorat des ältesten Bruders, wurde auf 1,879.033 Gulden geschätzt, so daß jeder der drei Brüder noch ein Vermögen von 626.344 Gulden erhielt, von denen eine halbe Million als Fideicommiß, der Ueberrest als Allod bestimmt wurde. In diese Schätzung waren wohl je 100.000 Gulden inbegriffen, welche Maximilian Jakob Moriz an seine drei Brüder nach dem Testamente auszusahlen hatte. Die drei nachgeborenen Söhne erhielten auch die ostfriesische Schuldforderung, die Mutter aber die Summe von 150.000 Gulden nebst dem Tafelsilber und den Möbeln. Das Testament¹⁾ datirt vom 24. December 1672 und wurde am 4. März 1686 zu Brünn publicirt²⁾. Von ihren 150.000 Gulden testirte wieder die Mutter (6. August 1686) je 40.000 an die beiden ältesten Söhne, je 10.000 an die beiden jüngeren. Sie selbst, Sidonie Elisabeth, hinterließ außer dem von ihrem

¹⁾ Liechtenst. Archiv G. 94; cf. Walberg, Genealogia.

²⁾ Nach Schweickhard (Erzherz. Nieder=Oesterreich I. 223) soll Fürst Hartmann Eber=Gässing vom Freiherrn Hieronymus von Bonacina gekauft haben. Ein dort genannter Fürst Johann Karl von Liechtenstein, der 1687 zu Eber=Gässing eine Kapelle errichtet haben soll, hat nicht existirt.